

werden angenommen
in Posen bei der Expedition der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
ferner bei Gust. Ad. Schlech., Hoffst.
Gr. Gerber u. Breitestr. Ede,
Otto Pichler in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8,
in Gnesen bei S. Chraplewski,
in Neuritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadeschka
u. bei den Inseraten-Annahmestellen
von G. L. Janke & Co.,
Hausenstein & Vogler, Rudolf Moos
und "Invalidendank".

Posen-Zeitung.

Siebzehntausigster Jahrgang.

Nr. 460.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstelle der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an;

Am Mittwoch.

Berlin, 4. Juli. Der König hat den Geheimen Regierungsrath Rath Johann zu Schleswig zum Mitglied des dortigen Bezirksausschusses und zum Stellvertreter des Regierungs-Präsidenten im Vorstand dieser Behörde mit dem Titel Verwaltungsgerichts-Direktor und den Regierungs-Assessor Johannes in Dies zum Landrat ernannt.

Der König hat dem Vorsteher der Expedition des „Deutschen Reichs- und Preußischen Staats-Anzeigers“, Scholz, den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist der Bergwerks-Direktions-Assessor Franz Laurenz zum Geheimen expedienten Sekretär und Kalkulator ernannt worden.

Dem Privatdozenten in der juristischen Fakultät der Universität Greifswald, Landgerichts-Rath Dr. Rudolf Medem, ist das Präsidat „Professor“ beigelegt worden.

Dem Landrat Johannes ist das Landratsamt im Unterlahnkreise übertragen worden.

Politische Übersicht.

Posen, 5. Juli.

Die „Post“ kommt heute auf die Gerüchte von dem bevorstehenden Besuch des Zaren in Berlin und einer geplanten Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Russland zurück und stellt dieselben mit den krassesten Ausdrücken als unrichtig hin. Das offizielle Blatt konstatiert, „dass die gestern und vorgestern verbreiteten Gerüchte von dem nahe bevorstehenden Besuch des Zaren und einer geplanten Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und von Russland vollständig aus der Luft gegriffen und nur verbreitet worden sind, um den blinden Vertrauenstaumel, in den die öffentliche Meinung hineingetäuscht worden ist, noch auf einige Zeit aufrecht zu erhalten. Die Verbreitung jener falschen Nachrichten ist im wahren Sinne des Wortes und nicht nur, um ein bequemes Argument zu gebrauchen, als ein verlogenes Vorspiel manöver zu bezeichnen.“ Wenn die „Post“, die ihre Weisheit doch nur von einer mit unseren auswärtigen Beziehungen vertrauten Seite empfängt, den erwarteten Besuch so starker Weise dementiert, dass sie diesbezügliche Nachrichten als ein „verlogenes Vorspiel“ bezeichnet, so muss unsere „hurmhöhe Freundschaft“ mit Russland doch einen kleinen Risiko bekommen haben.

Die Maßregelungen der Führer der Bergarbeiter in Westfalen sind wieder um einen Fall vermehrt worden, der insofern Aufsehen zu erregen geeignet ist, als er einen der besten Arbeitern trifft. Der Führer der Deputation der Bergarbeiter, Ludwig Schröder, hat, wie wir bereits gestern gemeldet, auf der Zeche Kaiserstuhl (der Gewerkschaft Westfalia gehörig), deren Direktor Hilbeck Mitglied der Dortmunder Handelskammer ist, unter Auszahlung seines Lohnes bis zum 15. d. M. seine sofortige Entlassung erhalten. Der Direktor hatte ihm vorher die Entlassung angedroht, wenn noch einmal eine mit den Unterschriften „Bunte, Schröder, Siegel“ versehene öffentliche Erklärung erscheine. Eine solche ist darauf als Erwiderung auf die Eingabe der Dortmunder Handelskammer dennoch erschienen. Selbst wenn man das formelle Recht der Grubenbesitzer zu solchen Maßregelungen anerkennt, muß man doch über den Hass erstaunt sein, mit dem die sonst so „königstreuen“ nationalliberalen Großindustriellen gerade diejenigen Männer verfolgen, von welchen der Kaiser wörtlich erklärt hat, dass sie einen gusseisernen Eindruck auf ihn gemacht haben.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute drei Noten des Reichskanzlers an den deutschen Gesandten in Bern, in welchen in kategorisch scharfer Weise die aus der „Nord. Allg. Zeit.“ her bekannten Klagen gegen die Schweiz wiederholt werden. Wir geben diese Noten nachstehend ihrem Wortlaut nach:

Berlin, den 5. Juni 1889.

Wir haben seit Jahren darunter zu leiden, dass Anarchisten und Verschwörer von der Schweiz aus ihre Unternehmungen gegen den inneren Frieden des deutschen Reiches ungehindert ins Werk setzen dürfen. Die Zentralleitung der deutschen Sozialdemokratie hat ihren Sitz in der Schweiz, hält dort ihre Kongresse zur Beratung und Vorbereitung ihrer Angriffe gegen uns, entsendet von dort ihre Agenten und verbreitet von dort aus die dort gedruckten Brandaufnahmen zur Entzündung des Klassenhauses und zur Vorbereitung des Aufruhrs in Deutschland. Die schwersten anarchistischen Verbrecher, wie Reinsdorf, Neve und Andere, haben ihre politische Ausbildung in der Schweiz erhalten und kommen zur Verübung ihrer Mordthaten unmittelbar aus der Schweiz nach Deutschland.

Diesem Treiben gegenüber haben die deutschen Regierungen bisher in Anerkennung der eidgenössischen Verhältnisse, sich prinzipieller Beschwerden enthalten und sich auf die Beobachtung der gegen sie gerichteten Unternehmungen beschränkt. Sie nahmen an, dass es den deutschen Sicherheitsorganen, wie in anderen Ländern, so auch in der Schweiz nicht vorwehrt sei, zur Abwehr verbrecherischer Unternehmungen an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen und dabei, wenn nicht auf die Unterstützung, doch sicher auf Duldung und guten Willen der Behörden des befreundeten Nachbarstaats rechnen zu dürfen. Diese Annahme hat sich neuerlich als irrtümlich erwiesen. Schweizer Kantonalbeamte, wie der Polizeihauptmann Fischer in Zürich, haben öffentlich die deutschfeindliche revolutionäre Partei gegen uns unter-

Freitag, 5. Juli.

Inserate, die sechsgespalten Petitzelle oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittage, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

1889.

säßt. In dem Falle Wohlgegen ist es dahin gekommen, dass der deutsche Beamte, noch bevor er Informationen einziehen konnte, verhaftet und nach zehntägiger verbrechermäßiger Behandlung aus der Schweiz ausgewiesen worden ist.

Dieses Verhalten der Schweizer Behörden steht in Widerspruch mit demjenigen, welches unausgesetzt Seitens der Kaiserlichen Regierung gegen die Eidgenossenschaft getan worden ist. Es zeigt, dass die Schweizer Regierung mindestens gleichgültig gegen die Gefahren und Schwäden ist, mit welchen befriedete und ihre Neutralität schützende Mächte durch die von der Schweiz aus und unter Kontrolle von Schweizer Behörden gegen sie gerichteten Umtriebe bedroht werden. Das Deutsche Reich hat der Schweiz bisher nie etwas Anders als Wohlwollen bezeugt, und die Kaiserliche Regierung würde es belagern, wenn sie gezwungen wäre, ihre freundliche Haltung zu ändern. Wenn jedoch die Schweiz fernerhin zulässt, dass von ihrem Gebiete aus die deutschen Revolutionäre den inneren Frieden und die Sicherheit des Deutschen Reichs bedrohen, so wird die Kaiserliche Regierung gezwungen sein, in Gemeinschaft mit den ihr befriedeten Mächten die Frage zu prüfen, inwieweit die Schweizer Neutralität mit den Garantien der Ordnung und des Friedens vereinbar ist, ohne welche das Wohlbeleben den übrigen europäischen Mächten nicht bestehen kann.

Nachdem wesentliche Theile der Verträge, auf welchen die Neutralität der Schweiz beruht, durch den Gang der Ereignisse hinfällig geworden sind, lassen sich die darin zu Gunsten der Schweiz enthaltenen Bestimmungen nur aufrecht erhalten, wenn die Verpflichtungen, welche aus ihnen erwachsen sind, auch von der Schweiz erfüllt werden. Dem Schutz der Neutralität durch die Mächte steht Seitens der Eidgenossenschaft die Verbindlichkeit gegenüber nicht zu dulden, dass von der Schweiz aus der Frieden und die Sicherheit anderer Mächte bedroht werde.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst dem Herrn Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten diesen Erlaß vorzulegen und ihm auf Wunsch eine Abschrift zurückzulassen.

(gez.) von Bismarck.
Sr. Hochwohlgeboren dem Kaiserlichen Gesandten,
Herrn von Bülow, Bern.

Berlin, den 5. Juni 1889.
Aus dem Bericht Nr. 59 vom 2. d. Ms. habe ich mit Bedauern ersehen, dass der Schweizer Bundesrat auf seinem ungerechtfertigten Verhalten beharrt. Wollte ich auf die Note des Herrn Droz vom 31. d. Ms. näher eingehen, so würde ich nur schon Gesagtes wiederholen. Es wird sich jetzt darum handeln, die von uns in Aussicht genommenen Maßregeln ins Werk zu setzen.

On der Note des dortigen Herrn Departementschefs finden sich jedoch zwei Punkte, welche der Richtigstellung bedürfen.

Die Auslegung, welche der Schweizer Bundesrat dem Artikel 2 des Niederlassungsvertrages vom 27. April 1876 giebt, steht mit dem klaren Wortlaut des Vertrages in Widerspruch. Nach demselben müssen Deutsche, um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen, unter Anderem mit einem Leumundzeugnis versehen sein. Diese Fassung wäre unverständlich, wenn die schweizer Behörden nach ihrem Erkennen von diesem Erforderniss absiehen könnten. Die Erfüllung desselben ist ein Recht, auf welches jeder der vertragsschließenden Theile bestehen kann. Die Kaiserliche Regierung hat diesen Standpunkt niemals verlassen. Die von Herrn Droz in Bezug genommene und der diesseitigen Weisung entsprechende Note Ihres Herrn Amtsvorgängers vom 10. Dezember 1880 hat diese Seite des Artikels 2 gar nicht berührt. Damals handelte es sich um den Umstand, dass einzelne Kantonalregierungen die Erfüllung der in diesem Artikel aufgestellten Erfordernisse auch von den nur vorübergehend sich in der Schweiz aufhaltenden Deutschen, wie reisenden Handwerksbüchern, verlangten. Der Bundesrat hatte in seinem Kreisschreiben vom 13. September 1880 den Kantonen gegenüber die Auffassung vertreten, dass sich Art. 2 des Vertrages auf einen vorübergehenden Aufenthalt nicht beziehe. Die Note vom 10. Dezember 1880 enthielt nur die Anfrage, ob der schweizer Bundesrat seine Meinung in dieser Hinsicht geändert habe.

Der dortige Herr Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten beruft zwar die Frage, dass die Dienstlichen Papiere des Polizei-Inspectors Wohlgegen demselben eingehalten werden, giebt aber einen Grund den österreichischen Gebräuden, „die nachbarlichen Beziehungen, dass ohne Einleitung eines Strafverfahrens und nachdem sich der Inhaber als Beamter legitimirt hatte, dessen Dienstpapiere, welche mit der in Rede stehenden Angelegenheit gar nicht zusammenhängen, und auf welche außer dem Beamten dessen vorgesetzte Behörde Anspruch hat, vor langeren vorbehalten werden.“

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, vorstehenden Erlaß Herrn Droz vorzulegen und auf Wunsch Abschrift zurückzulassen.

(gez.) von Bismarck.
Sr. Hochwohlgeboren dem Kaiserlichen Gesandten,
Herrn von Bülow, Bern.

Barzin, den 26. Juni 1889.
Mit Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 18. d. M. — Nr. 69 — habe ich die beiden Noten erhalten, welche Herr Droz unter dem 15. und 17. an Sie gerichtet hat. Nach Inhalt derselben hat der Bundesrat seine Bedauern darüber ausgesprochen, dass die Kaiserliche Regierung es abgelehnt hat, den Hergang der Wohlgegen'schen Sache einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Wir haben dies in der Überzeugung gethan, dass keine neue Prüfung an der Thatsache etwas ändern kann, dass ein Kaiserlicher Polizeidirektor, unter Wissen und Mitwirkung eidgenössischer Beamter, auf Schweizer Gebiet gelöst worden ist, um dort eingesperrt zu werden, und dass die Schweizer Centralbehörde sich dieses Verfahren der Kantonalbehörden angezeigt hat, indem sie den Kaiserlichen Beamten mit der Strafe der Ausweisung belegte. Diese Thatsache würde durch keine weiteren Ermittlungen aus der Welt geschafft werden. Durch diese Ausweisung hat die Schweizer Centralbehörde ihren Entschluss bestanden, deutschen Beamten, welche Ermittlungen über das Treiben unserer deutschen Gegner in der Schweiz einzuziehen den Auftrag haben, nicht dieselbe Duldung und Nachsicht zu gewähren, deren die dort befindlichen reichsfreindlichen Deutschen sich in so einem Maße erfreuen.

Nachdem uns auf diese Weise die Möglichkeit benommen ist, uns gegen die in der Schweiz geduldeten deutschen Feinde und gegen deren Umtriebe und Brandaufnahmen durch Beobachtung an Ort und Stelle zu schützen, werden wir, wie dies in meinem Schreiben vom 6. d. M. an Ew. Hochwohlgeboren dargelegt worden, genötigt sein, die Kontrolle des feindlichen Treibens auf die deutsche Seite der Grenze zu verlegen, obgleich wir uns sagen müssen, dass dies dort nur unvollständiger und mit grossem Schaden für den friedliebenden Theil der Bevölkerung beider Länder durchgeführt werden kann.

Die Maßregeln, welche zu diesem Behufe zu treffen sind, werden nicht ohne Verlust mit den Bestimmungen des Niederlassungsvertrages bleiben können, in Bezug auf welchen die schweizer Regierung über die Dauerweite des Artikels 2 mit uns verschiedener Meinung ist. Der Wortlaut des Vertrages lässt unseres Erachtens eine solche Meinung verschiedenheit nicht zu. Er bestimmt, dass die sich Niederlassenden mit gewissen Zeugnissen ihrer Heimatbehörde versehen sein müssen. Wenn die schweizer Auslegung die richtige wäre, wenn jede der beiden Regierungen, und namentlich die deutsche, der anderen nur das Recht hätte wahr zu wollen, diese Zeugnisse zu fordern oder nicht, so würde der Text dahin gefasst worden sein, dass jede der beiden Regierungen die fraglichen Zeugnisse fordern kann, dass sie sich das Recht vorbehält, es zu ihm oder zu lassen. Wenn hier das Wort „müssen“ gewählt ist, so beweist dies, dass wir wenigstens schon damals, im Jahre 1876, Werte darauf gelegt haben, gegen die Möglichkeit gestellt zu werden, dass jeder Deutsche, welcher mit den Behörden seines Vaterlandes in Unfrieden lebt, in der Schweiz den Schutz dieses Vertrages für sich in Anspruch nehmen könne. Die Note des Herrn Droz hält diese Auslegung für unzulässig, weil sie mit dem Landeshoheitsrecht der Vertragsstaaten unverträglich sein würde. Ich könnte darauf einfach erwidern, dass jeder internationale Vertrag, soweit er überhaupt Pflichten und Rechte gewährt, eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Freiheit in Ausübung der Souveränitätsrechte eines jeden der Vertragsstaaten enthalte. Da wir in Deutschland den Artikel 2 des Vertrages vom 27. April 1876 für keine zu weitgehende Beeinträchtigung der Landeshoheit halten, geht aus der Thatache hervor, dass im deutschen Reiche der Artikel 2 des Vertrages seit länger als einem Jahrzehnt im Sinne unserer Auslegung zur Ausführung gelangt und wir den Schweizer Unterthanen die Niederlassung nur gestatten, wenn sie im Artikel 2 erwähnten Zeugnisse ihrer Heimat vorlegen. Wenn diese Praxis mit der Souveränität des deutschen Reichs vereinbar ist, so hat für uns natürlich das Argument, dass die Schweizer Landeshoheit eine solche Koncession nicht gestatten würde, keine überzeugende Kraft. Namentlich da es sich nicht, wie Herr Droz sagt, um admission des Strangers allgemein handelt, sondern nur um die Art der Behandlung deutscher Untertanen bei ihrer Zulassung in der Schweiz. Dieselben behalten die Eigenschaft deutscher Untertanen, auch in der Schweiz, und es ist natürlich, dass vertragsschließende Staaten sich über die Behandlung ihrer eigenen Untertanen im anderen Lande besondere Sicherungen in Verträgen ausbedingen. Die Deutschen, welche in der Schweiz sich niederlassen, bleiben nichtsdestoweniger deutsche Untertanen, und zwischen zwei Staaten, welche in dem Grade befriedet sind, wie die Schweiz und das Deutsche Reich es im Jahre 1876 waren, war es erlässtlich und gebräuchlich, dass gegenseitige Sicherungen des einen über die Behandlung, einschließlich der Kontrolle, der Untertanen des andern gegeben wurden. Verträge, wie der Niederlassungsvertrag vom Jahre 1876 sind aber durchführbar nur da, wo und nur so lange, wie zwischen beiden Theilen das Maß von gegenseitigem Wohlwollen besteht, welchem darin Ausdruck gegeben ist. Zu unserem Bedauern ist unser Wohlwollen für das Schweizer Nachbarland aber zu einem einseitigen geworden, und der Inhalt jener Verträge dürfte mit den durch diese Änderung geschaffenen Beziehungen nicht mehr übereinstimmen. Die schweizer Regierung hat uns bisher den Artikel 2 des Vertrages einfach nicht erfüllt, und gerade diese wird eine der Hauptursachen der beklagten Veränderungen unserer gegenwärtigen Beziehungen zu suchen sein. Hatte die Erfüllung des Vertrages, so in kaum einzunehmen, dass bei den deutschen Regierungen das Bedürfnis fühlbar geworden wäre, ihre in der Schweiz niedergelassenen Untertanen und deren Treiben polizeilich zu beobachten. Durch die Note vom 15. ist die Nichterfüllung des Art. II. zum ersten Mal prinzipiell und ähnlich konkavt worden. Wir waren daher in der Lage, den Vertrag vom Jahre 1876 wegen amtlicher Ablehnung der Erfüllung von Seiten der Schweiz schon für hinfällig zu erklären. Aus Rücksicht auf die Folgen für die von dieser vorhergekommenen Änderung betroffenen Angehörigen beider Länder ziehen wir aber den Weg der im Artikel 11 vorbehaltenen Kündigung vor, und werden Ew. Hochwohlgeboren zu diesem Behufe die nötigen Ermächtigungen zugeben.

Wenn ich aus der Note vom 17. die Bedeutung entnehme, dass die Schweizer Regierung sich mit den ihr wünschenswerth erscheinenden Veränderungen ihrer internationalen Polizei beschäftigt, so entnehme ich daraus gern die Hoffnung, dass das Ergebnis dieser Bemühungen uns in Zukunft der Nothwendigkeit überheben werde, unseren Schutz gegen verbrecherische Unternehmungen Deutscher in der Schweiz wohnender Sozialdemokraten ausschließlich selbst und die Grenze zu übernehmen. Wir werden uns freuen, wenn in der Schweiz Einrichtungen ins Leben treten, welche uns das Vertrauen wiedergeben, dass unsere innere Sicherheit von dorther nicht stärker als an den übrigen Grenzen des deutschen Reichs bedroht ist. Artikel II. des Vertrages würde, wenn er in der Schweiz mit gleicher Genauigkeit wie in Deutschland gehandhabt worden wäre, schon bisher verhüten haben, dass dieses Vertrauen erschüttert werden könnte, und wir würden den Glauben nicht verloren haben, dass das Wohlwollen der Schweizer gegen ihre deutschen Nachbarn noch heute dasselbe wäre, wie es bei Abschluss eines so intimen Vertrages, wie der von 1876 war, vorausgesetzt wurde.

Herr Droz schickt die Note vom 17. mit dem Verlangen, dass die Regierung und das Volk der Schweiz nicht für Förderer der Revolution und der Anarchie halten sollen. Ich erinnere mich nicht, dass wir dem auswärtigen Departement der Eidgenossenschaft einen dahingehenden Vorwurf gemacht hätten. Ich zweifele auch nicht an der Absicht der eidgenössischen Centralbehörde, die Pflichten internationaler Nachbarschaft in dem Sinne des Schlusses der Note zu erfüllen, aber ich muss annehmen, dass die bisherige Gesetzgebung der Schweiz der Central-Regierung nicht die erforderlichen Mittel gewährt, um die Lokalbehörden in einzelnen Kantonen zur Beobachtung der Rücksichten

gegen auswärtige Mächte nötigen zu können, welche zur Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen benachbarten Ländern unentbehrlich sind. Zu den dazu erforderlichen Attributen der Zentralgewalt eines Bundesstaates zählen wir namentlich das Recht, jede Polizeihörde zur Beobachtung der im Namen der Gesamtheit geschlossenen internationalen Verträge anzuhalten. Ohne eine Sicherheit hierfür würden die deutschen Regierungen kein Interesse daran haben, für den jetzt zu kündigenden Niederlassungsvertrag demnächst einen Erlass anzustreben.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, den vorstehenden Erlass dem Herrn Departements-Chef Droz vorzulegen und ihm, wenn er es wünscht, Abschrift davon zurückzulassen.

(gez.) von Bismarck.
Sr. Hochwohlgeboren dem Kaiserlichen Gesandten,
Herrn von Bülow, Bern."

Aus den Verhandlungen der Delegationen ist hervorzuheben, daß der Ausschuß der ungarischen Delegation für Neukeres durch Dr. Falk einen sehr friedfertigen Bericht erstattet hat. Die Auslassungen der ungarischen Delegation pflegen immer etwas schärfer zu lauten als diejenigen der österreichischen Delegation. Man pflegt das dem magyarischen Temperament zu Gute zu halten. Diesmal befleißigen sich die Ungarn einer sehr ruhigen Sprache und geben ihrer Friedensliebe kräftigen Ausdruck. In Petersburg, wo man ja den Delegations-Verhandlungen mit großem Interesse folgt, wird man nicht behaupten können, daß eine kriegslustige und provozierende Sprache geführt worden sei. Dem Grafen Kalnoky spendet der oben erwähnte Bericht reiches Lob; man röhmt an ihm Takt und Geschick, Ruhe und Würde und ist der Ansicht, daß die auswärtige Politik auch künftig unter dieser Leitung gut fahren werde. Belästlich ist Graf Kalnoky bisher in der ungarischen Delegation oft angegriffen worden, auch von Leuten, die zur Regierungspartei gehören. Man warf ihm vor, er sei zu nachgiebig gegen Russland. Jetzt scheint die Ansicht durchgedrungen zu sein, daß Kalnokys vorsichtige Politik die allein richtige war. Bemerkenswerth ist auch, daß der Ausschuß die großserbischen Demonstrationen bei der Kossow-Geburt auf sich beruhen lassen will. In der That kann Österreich-Ungarn nichts Besseres thun, als solche Demonstrationen einfach unbeachtet zu lassen.

In Frankreich soll man dieser Tage wieder einmal einen deutschen Spion in flagranti ergriffen haben. Der "Temps" berichtet darüber die folgende Räubergeschichte:

Einer unserer Kollegen meldete heute früh, daß ein Individuum deutscher Nationalität in Pantin unter dem Verdacht der Spionage verhaftet und im Besitz kompromittierender Papiere festgestellt worden wäre. Nach eingeholten Erkundigungen wurde dieses Individuum in dem Augenblick verhaftet, als es auf Deutsch die Einwohner nach seinem Wege fragte, welche ihn durch Gendarmen auf das Polizeikommissariat bringen ließen. Die angestellte Untersuchung ergab, daß das Individuum Martin Kohn heißt, 40 Jahre alt, aus Württemberg gebürtig ist und seit einigen Jahren Europa und Afrika als Pilger bereist. Er ist bereits nach Jerusalem, Bourges u. s. w. gewandert. Bei ihm wurden viele Emblembriefe französischer, italienischer, schwedischer Geistlicher und ein Notizbuch gefunden, in welchem er seine Reise-Eindrücke verzeichnete.

Die Notiz ist allerdings sehr dummkopfisch; man müßte sich aber wohl hüten, wie es von einem Theil der deutschen Presse und von einem noch größeren Theil des politischenden deutschen Publikums leider oft genug geschieht, jede solche Dummkopfheit irgend einer französischen Zeitung sogleich dem gesammelten französischen Volke oder gar der Regierung auss Kerkholz zu schreiben. Die französischen Zeitungen sind fast ohne Ausnahme noch in weit höherem Maße sensationslüstern als die deutschen und suchen einander darin zu überbieten, Tag für Tag die gewagtesten und manchmal geradezu kindliche politische Nachrichten und Kombinationen ihren Lesern aufzutischen. So etwas soll aber, wie man sagt, hin und wieder auch diesseits der französischen Grenze vorkommen.

Seit einigen Tagen wird die Nachricht kolportiert, der Papst habe bestätigt, im Falle eines Krieges Rom zu verlassen.

Briefe von der Pariser Weltausstellung.

(Von unserem Spezial-Korrespondenten.)

(Nachdruck verboten.)

Paris, 2. Juli.

VI.

Meinen letzten Bericht habe ich hinsichtlich der Besucherziffern, die während der Pfingstwoche zu verzeichnen waren, noch zu ergänzen. Ich hatte Ihnen geschrieben, die Woche würde wahrscheinlich mehr als 1 Million Besucher aufweisen. Heute bin ich in der Lage Ihnen genauere Zahlen zu geben, die für die gewaltige und stetig sich steigernde Anziehungskraft der Ausstellung sprechen. Es haben sich allein in der Pfingstwoche 1 120 027 zahlende Besucher eingefunden und zwar am ersten Pfingstfeiertag 216 907, am zweiten Pfingstfeiertag 353 706, am 11. Juni 140 491, am 12. Juni 107 236, am 13. Juni 116 361, am 14. Juni 100 391, am 15. Juni 84 865. Die großen Ausstellungen von Amsterdam und Antwerpen, 1883 und 1885, die je 6 Monate gewährt, hatten in dieser Zeit zusammen kaum 3 Millionen zahlende Besucher, bei der hiesigen Ausstellung war die Zahl der Besucher am 15. Juni, also kaum sechs Wochen nach der Gründung, auf 4 210 592 gestiegen.

Gestatten Sie mir nunmehr einige allgemeine Worte über die Spezialausstellungen, die ich bisher nur kurz erwähnen konnte.

Die deutsche, neuerdings von den hiesigen Preisrichtern in hohem Grade ausgezeichnete Gemäldeausstellung liegt ziemlich verschickt, sie wird fleißig auch von Franzosen besucht und man hört über einzelne Gemälde manches anerkannte Wort auch aus französischem Mund. Sie weißt indeß nur vereinzelt Namen von bekannterem Klange auf, von der künstlerischen Leistungsfähigkeit Deutschlands, die bei der großen Gemäldeausstellung in Berlin so glänzend hervortrat, wird man hier, wo es sich nur um die Ausstellung einer Gruppe von deutschen Künstlern (offizielle Bezeichnung) handelt, niemals eine rechte Vorstellung gewinnen.

Eine wesentliche Lücke der Ausstellung ist in den letzten

Bisher ist diese Meldung allgemein mit Zweifel aufgenommen worden. Jetzt läßt sich die "Frls. Ztg." aus Madrid telegraphiren:

Die Nachricht, der Papst bestätigte, eventuell seine Residenz in Spanien zu nehmen, ist vom spanischen Botschafter beim Papst bestätigt hierher gemeldet worden. Sie wird von der Presse aller Parteien sympathisch aufgenommen, gleichzeitig wird aber konstatiert, daß Spanien niemals dem Papst ein Souveränitätsrecht über ein noch so kleines Gebiet abtreten würde.

Das norwegische Ministerium Sverdrup hat seine Rolle ausgespielt. Am 26. Juni 1884 wurde Johann Sverdrup vom Könige von Schweden-Norwegen mit der Ministerpräsidentschaft bekleidet, nachdem in dem Kampfe, ob die ausschlaggebende Stimme in gesetzgebenden Fragen der Krone oder dem Parlamente zufiele, die Entscheidung zu Ungunsten der ersten und des in Anklagestand wegen Verfassungsverletzung versetzten Ministeriums Selmar ausgefallen war. Schon Anfangs 1887 aber galt Sverdrup seinen Anhängern, weil er die versprochenen Reformen nicht rasch genug durchführen konnte, als "Renegat". Es folgten wiederholte parlamentarische Niederlagen und mehrere Kollegen Sverdrups traten zurück. Im Herbst 1888 fielen die Stortingswahlen so zu Gunsten der Konservativen aus, daß sowohl die Anhänger Sverdrups als auch die zu ihm in feindlichen Gegensatz gelangte reine Linke, jede Fraktion für sich, in der entschiedenen Minderheit blieben. Sverdrup hoffte nun die Konservativen und die reine Linke abwechselnd zu einer Schaukelpolitik zu benutzen zu können. Aber in letzter Zeit beantragte die Rechte ein Misstrauensvolum, dessen Unterstützung durch die Linke nicht zu bezweisen war. Das Kabinett Sverdrup entschloß sich daher, in corpore seine Entlassung zu nehmen. Ungewiß ist es nun, welche von den koalitierten Parteien bei der Nachfolgerwahl Berücksichtigung finden wird, oder ob etwa das Storting aufgelöst werden wird und Neuwahlen ausgeschrieben werden.

Nach einer dem "B. C." aus Tripolis zugehenden Meldung die dortige Amtszeitung einen auch den europäischen Consuln amtlich mitgeteilten Erlass des General-Gouverneurs, veröffentlicht, welcher den Sklavenhandel im ganzen Gebiete des Sultanats unterdrückt und die Dawiderhandelnden mit schweren Strafen bedroht. Die Sklavenmärkte finden hauptsächlich im Sandschak Fezzan statt, wohin die aus Innerafrika und dem Süden entführten Sklaven gebracht werden; demgemäß wird der General-Gouverneur bei Bekämpfung des Sklavenhandels sein Hauptaugsmerk auf Fezzan zu richten haben.

Ein neuer Mahdi ist aufgetaucht und zwar in Indien. In dem Distrikt Dacca in Bengalien ist ein muslimmässiger Fakir aufgetaucht, welcher überall predigt, daß die Herrschaft der Königin Victoria zu Ende und Mirza Mahdi jetzt Regierung des Landes ist. Er hat schon Anhänger unter den Muslimen gewonnen und sich seitdem aufs Rauben gelegt. Kürzlich plünderte er den Bazar in Narasinghi bei hellem Tageslicht aus. Als die Runde vor den Richter in Dacca kam, nahm er die Sache sehr leicht und wies den Tannah von Narasinghi an, den Fakir und dessen Anhänger zu verhaften. Der Tannah erklärte aber, dieses sei ihm unmöglich. Darauf hin ist eine starke Polizeiabtheilung nach dem Schauplatz der Ruhestörungen gesandt worden. Der Ausgang ist noch nicht bekannt.

Deutschland.

* Berlin, 4. Juli. Der "Reichsanzeiger" hat zwar heute Abend nicht weniger als drei Erlasse des Reichskanzlers veröffentlicht, welche sich auf das Verhältnis des Reiches zur Schweiz beziehen; das praktische Ergebnis dieser Auslassungen ist indessen nicht ganz zweifellos. Volle Klarheit würde bestehen, wenn der Erlass vom 26. Juni mit dem Bossus abschließe, welcher die Erklärung enthält, die Reichsregierung werde die Kontrolle des feindlichen Kreikens auf dem schweizerischen Boden, welche die schweizerische Regierung den deutschen Polizeibehörden nicht gestatten wolle, nunmehr auf die deutsche Seite der Grenze verlegen; obgleich dieses hier nur unvollständig und mit grossem Schaden für die friedliebende Bevölkerung beider Länder durchgeführt werden könnte. Wäre das das legitime Wort des Reichskanzlers, so würde man demnächst den Maßregeln entgegensehen, welche zur Durchführung dieser Kontrolle, sei es seitens des Reichs oder der Grenzstaaten, Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg, Bayern angeordnet würden.

Der Reichskanzler setzt indessen die Fortsetzung zunächst damit weiter fort, daß er die Nothwendigkeit der Kündigung des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrags von 1876 motiviert und dem deutschen Gesandten in Bern die darauf bezüglichen Anweisungen ankündigt. Da nach der Ansicht des Reichskanzlers schweizerischerseits eine Verleugnung dieses Vertrages vorliegt und zwar nicht nur eine zufällige, sondern eine prinzipielle, so wäre, immer nach der Ansicht des Reichskanzlers, die sofortige Auflösung dieses Vertrages zulässig. Fürst Bismarck will aber Gnade für Recht ergehen lassen und den Vertrag, wie vorgesehen, mit einjähriger Frist kündigen. Bisher ist, soweit bekannt, die Kündigung noch nicht erfolgt. Geschah dieselbe demnächst, so würde der Vertrag im Sommer 1890 außer Kraft treten. Darnach versteht man nicht, wenn Fürst Bismarck ausführt, daß die Maßregeln zur Kontrollirung der Grenze gegen das Einschmuggeln von Brandstiftungen u. s. w.

— Maßregeln, die doch sofort getroffen werden sollen — nicht ohne Verführung mit den Bestimmungen des Niederlassungsvertrags bleiben könnten, da, wie gesagt, dieser Niederlassungsvertrag noch ein Jahr in Kraft bleibt. Auch der letzte Theil des Erlasses vom 26. Juni klärt dieses Dunkel nicht auf. Fürst Bismarck nimmt Art von den Verbesserungen in der Handhabung der Fremdenpolizei, mit welchen sich die Schweizer Regierung beschäftigt. Bei dem oberflächlichen Lesen dieses Theiles des Erlasses könnte man annehmen, daß der Reichskanzler sagen will, in Erwartung der beabsichtigten Verbesserungen werde die Regierung von den angekündigten Repressalien vorläufig Abstand nehmen. In der That aber sagt der Reichskanzler nur, aus den ihm bekannten Absichten der Schweizer Regierung entnehme er die Hoffnung, daß das Ergebnis ihrer Bemühungen das Reich in Zukunft der Nothwendigkeit überheben werde, den Schutz gegen verbrecherische Unternehmungen deutscher, in der Schweiz wohnender Sozialdemokraten ausschließlich selbst und diesseits der Grenze zu übernehmen. Mit anderen Worten: das Reich wird die in dem ersten Theile des Erlasses angekündigten Repressalien demnächst ergreifen und so lange fortsetzen, bis eine seinem Bedürfnisse entsprechende Umgestaltung der Fremdenpolizei in der Schweiz erfolgt ist. Diese strengere Aufsicht des Erlasses wird nur dadurch invalidiert, daß der Erlass vom 26. Juni genau an demselben Tage expediert wurde, an welchem der schweizerische Nationalrat den Gesetzentwurf betr. die Einsetzung eines Generalstaatsanwalts einstimmig angenommen hat. Ob dieser Vorgang in der That ein solcher ist, daß die Worte des Fürsten Bismarck „wir werden uns fragen, wenn in der Schweiz Einrichtungen ins Leben treten, welche uns das Vertrauen wiedergeben, daß unsere innere Sicherheit von dort her nicht stärker als an den übrigen Grenzen des Reichs bedroht ist“ auf die Gegenwart passen, das ist eine Frage, welche die anscheinend so ausgiebige Veröffentlichung des „Reichsanz.“ unbeantwortet läßt. Die Kündigung des Niederlassungsvertrags müßte nach den Erlässen des Reichskanzlers unter allen Umständen erfolgen, so lange die Schweiz, wie sie das bisher thut, sich weigert, eine Verpflichtung dahin zu übernehmen, daß sie nur solche Deutsche zum Wohnsitz oder zur Niederlassung zuläßt, welche sich im Besitz der in Artikel 2 des Vertrags bezeichneten Legitimationen befinden. Gleichwohl deutet

Tagen ausgefüllt: der brasilianische Pavillon, der in glänzender äußerer Ausstattung direkt beim Eiffelturm errichtet ist, ist endlich für das größere Publikum eröffnet. Sein Inhalt macht dem industriellen Rahmen der Brasilianer alle Ehre, wie sich überhaupt die südamerikanischen Ausstellungen durch den großen Reichthum an Kunstprodukten auszeichnen, von denen wir nur hoffen wollen, daß sie auch wirklich aus südamerikanischen und nicht aus Pariser Werkstätten hervorgegangen sind. Gewisse Vorgänge hätten dazu geführt, daß man sich in letzter Zeit in Bezug auf die Ursprungszugniß der ausgestellten Sachen etwas skeptisch verhält. Ja selbst die fremden Verkäufer haben unter diesem Skeptizismus zu leiden, nachdem sich von einigen, die angeblich aus fernren Welttheilen gekommen waren, herausgestellt, daß ihre Wiege in Batignolles, einem guten Pariser Quartier, gestanden.

Ein lebhaftes Interesse weckt nach den verschiedensten Richtungen hin die sogenannte Ausstellung der freien Künste im linken Flügel des Hauptausstellungsgebäudes. Diese Ausstellung genauer zu studieren, würde allein mehrere Tage fordern, und doch nimmt sie nur einen verbültigmäßig kleinen Raum des Hauptausstellungsgebäudes ein. Gleich beim Eintritt in diesen Raum wird man durch eine Ausstellung französischer Gewerbeschulen überrascht. Es geht aus dieser Ausstellung klar hervor, mit welcher Sorgfamkeit man in Frankreich darauf Bedacht nimmt, das gewerbliche Schulwesen zu fördern. Ebenso wie bei uns in Deutschland geht man auch in Frankreich vielfach von der Ansicht aus, daß sich neben dem Großbetrieb noch ein gesunder leistungsfähiger Handwerkerstand erhalten kann und daß tüchtige gewerbliche Fortbildungsschulen zu solcher Erhaltung wesentlich beitragen können. Für den deutschen Handwerkerstand muß in diesen Erscheinungen etwas Ermutigendes liegen. Wie oft wird demselben gepredigt, daß die Gewerbefreiheit unfehlbar den Verfall des Handwerks bedeute und daß nur die Rückkehr zu den alten zünftlerischen Formen diesen Verfall abzuwenden im Stande sei. Nun wohl, in Frankreich ist die Gewerbefreiheit schon viel länger an der Herrschaft als bei uns, es ist ja auch nicht zu verleugnen, daß das Handwerk, das sich auf bloße

Handarbeit stützt, durch die mit Kapitalmitteln betriebene Maschinenarbeit arge Einbuße erlitten hat, — keineswegs ist hier aber beobachtet, daß diese Erfolge der Maschinenarbeit den vollständigen Verfall des kleinen Handwerks zur Folge hatten. Im Gegenteil das kleine Handwerk behauptet heut zu Tage noch in Frankreich weite Erwerbsgebiete; freilich verläßt es sich hier auch mehr auf die eigene Kraft als auf die so problematische Wiedereinführung zünftlerischer Gerechtsame.

Von der gewerblichen Ausstellung gelangt man in den Seitenräumen zu einer recht umfangreichen Ausstellung von Erzeugnissen des Buchdrucks, der Photographie und von Musikinstrumenten. Die letzteren werden leider nur zu häufig in Thätigkeit gesetzt, so daß bei der Verschlechterung der Instrumente der Aufenthalt hier manchmal unerträglich wird. Ueberaus anziehend ist die Ausstellung in den Mittelräumen. Hier ist die Geschichte der Arbeit in überaus finnreicher, wenn auch, wie dies bei den Franzosen nicht anders zu erwarten war, in ziemlich tendenziöser Weise veranschaulicht. Tendenziös ist diese Veranschaulichung, weil sie den Anteil der Deutschen an der Geschichte der Arbeit und an der Entwicklung des menschlichen Erfindungsgeistes denn doch in allzu beschränkter Weise zur Darstellung bringt. Sinnreich wird diese Abtheilung der Ausstellung u. A. dadurch, daß sie eine Art Vorraum zu der Gruppenausstellung im Hauptgebäude und zu der dahinter liegenden Maschinengallerie bildet. Wenn man die Wanderung in dem Vorraum beginnt, so zeigt sich die menschliche Arbeit in ihren ersten Anfängen, der menschliche Erfindungsgeist in seinen ersten Triumphen, während in der Gruppenausstellung und in der Maschinengallerie die Arbeit, der Erfindungsgeist sich in ihrer gegenwärtigen Gestalt vorstellen. Im Vorraum ist daher die Nachbildung herrschend, so die getreue Nachbildung unserer Vorfahren in uralter Zeit, wie sie der Eisenbearbeitung obliegen, wie sie das erste Papier anfertigen. Wir sehen ferner die Lehrmittel der alten Zeit sowie die ältesten Druckwerke. Da ist das erste Druckwerk von Gutenberg, die erste Dampfmaschine von Stephenson, das erste Teleskop von Galilei u. s. w. Weiter

— Eine für gestern Vormittag nach der Tonhalle in Berlin eingetretene Versammlung der strikenden Maler und Anstreicher verfiel bei dem zweiten Saal, den der Leiter derselben, Maler Hohlweger aussprach, der polizeilichen Auflösung auf Grund des § 14 des Sozialistengesetzes. Herr Hohlweger sagte etwa Folgendes: „Meine Herren! Sie werden die Berichte über die legte Meistersversammlung in den verschiedenen Tagesblättern gelesen haben; ich glaube, gerade durch diese Versammlung wird sich die Sympathie der Berliner Bevölkerung den Gehilfen zuwenden. Ich muß es als eine Frechheit der Kapitalisten bezeichnen, auf diese Weise die strikende Gehilfenschaft zu verböhnen.“ Weiter kam der Redner nicht, denn schon hatte sich die überwachende Polizeileutnant erhoben und die Versammlung aufgelöst. Unter Schreien, Johlen und Pfeifen leerte sich der Saal vor der ca. 1000 Personen zählenden Menge. Das Bureau will gegen die Auflösung Beschwerde führen.

— Das „Marine-Ver.-Bl.“ veröffentlicht folgende Nachrichten über Schiffsbewegungen (das Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft dafelbst, nach dem Orte Abgang von dort). S. M. Vermessungsfahrzeug „Albatros“ 2./6. Husum. (Position: Husum.) — S. M. S. „Alexandrine“ 12./5. Aden 14./5. — Albany, Australien 26./6. — Sydnen. (Position: Sydnen.) — S. M. S. „Ariadne“ Kiel 11./6. — 15./6. Arendal 24./6. — 1./7. Dartmouth 15./7. (Position: Dartmouth, vom 13./7. ab nach Vigo, Spanien.) — S. M. Ariso „Greif“ Wilhelmshaven 24./6. — 26./6. Kiel 1./7. (Position: Wilhelmshaven.) — S. M. Aviso „Grille“ 15./6. Kiel 19./6. (Position: Wilhelmshaven.) — S. M. Kreuzer „Habicht“ 8./6. St. Thomas 10./6. (Position: Kamerun.) — S. M. Yacht „Hohenzollern“ 1./7. (Position: Hooftstadt.) — S. M. Knbt. „Hyäne“ 8./6. Paul de Loanda 13./6. (Position: Kapstadt.) — S. M. Aviso „Jagd“ Wilhelmshaven 29./6. — 1./7. Kiel. (Position: Kiel) — S. M. Knbt. „Iltis“ 7./6. Shanghai 2./7. (Position: Hongkong.) — S. M. Fahrzeug „Loreley“ 9./6. Konstantinopel. (Position: Konstantinopel.) — S. M. Kreuzer „Möwe“ 12./6. — 19./6. St. Banzibar. — S. M. S. „Nidde“ Christiania 12./6. — 19./6. St. Banzibar. — S. C. 20./6. Leith 8./7. (Position: bis 6./7. Leith)

Der Krieg und der Erhprinz von Nassau sind zur

— Der Herzog und der Erbprinz von Russland sind zur Zeit auf Jagd in Norwegen. Dieselben werden auf der Rückreise nach Deutschland den König von Dänemark in Kopenhagen besuchen und am 24. Juli den Geburtstag des Herzogs in Hohenburg feiern.

— Der frühere sozialistische Reichstagsabgeordnete Wilhelm Hasencleyer ist am Mittwoch in der Maison de sants in Schöneberg im Alter von 52 Jahren verstorben. Der Verstorbene, welcher sich seit länger als Jahresfrist wegen unheilbarer Geisteskrankheit in der genannten Anstalt befand, hinterläßt eine Witwe und zwei unmündige Kinder.

— Die Schülerzahl der preußischen Schulen zu Anfang des Schuljahrs 1889/90 zeigt im Vergleich zu der vorjährigen Gesamtfrequenz trotz der Ungunst der Zeiten und Unterrichtsbehörden ein erfreuliches Wachsthum. Rechnet man nämlich das aus einer Oberrealschule hervorgegangene Realgymnasium in Koblenz, das neue Charlottenburger Realgymnasium und die Magdeburger Guericke-Schule mit dem ganzen Bestande als Zuwachs und zählt man andererseits die vom Ministerium zur Verwandlung in Gymnasien bestimmten Anstalten in Aschersleben, Mühlheim und Frankfurt ganz ab, so ergiebt sich ein Zuwachs von 656 Schülern also von nahezu drei Proz. Die gegenwärtige Gesamtkzahl der preußischen Realgymnasiasten (mit Ausschluß der Vorschüler) beträgt 25 250. Eine Abnahme der Schülerzahl ist in Ost- und Westpreußen, Berlin, Pommern, Posen und Hessen-Nassau, eine Zunahme in Brandenburg, Sachsen, Hannover, Westfalen und in der Rheinprovinz zu konstatiren.

Westfalen und in der Rheinprovinz.
— In Nowawes wurde am Dienstag Nachmittag ein alter Kämpfer
der freisinnigen Partei, der Webermeister S. Leonhardt, zu
leidet Ruhe bestattet. Der Verstorbene gehörte zu dem freireligiösen
Verein in Potsdam, war aber nicht aus der Landeskirche ausgeschieden.
Seine Angehörigen wollten nun, wie dies in Nowawes üblich ist, die
Kirchenglocken läuten lassen, hatten auch bereits die Gebühren dafür
an den Küster entrichtet. Der Prediger Harnisch untersagte aber
das Läuten, mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Verstorbenen zu
freireligiösen Verein.

vordringend sieht man Schritt für Schritt, wie das industrielle Produkt zu immer höherer vervollkommenung gebracht wird, bis sich in der Maschinengallerie die industrielle Leistungsfähigkeit unserer Tage in ihrer ganzen Vielseitigkeit, in ihrem vollen Glanze zeigt. Nicht nur der Inhalt dieses Baues, auch der Bau selbst kann den ersten Wunderwerken der Ausstellung zugesellt werden. Das Maschinenpalais ist in seiner Art ebenso großartig erbaut und ausgeführt wie der Eiffelthurm. Seine Höhe beträgt 48 Meter, seine Länge 420 Meter, seine Breite 115 Meter. Der ganze Bau, der bequem 30 000 Menschen fassen kann, ist in Glas und Eisen ausgeführt. Die Eisenbögen sind natürlich von ungeheurem Gewicht, jeder einzelne wiegt 200 000 Kilo. Gewaltig wie der Bau ist die Thätigkeit in demselben. Sah man im Palais der freien Künste, an welche kümmerliche und mühevolle Weise die alte Eisenbearbeitung vor sich ging, das erste Papier entstand, der erste Buchdruck bewerkstelligt wurde, die ersten wesenlichen Verbesserungen der Verkehrsmittel zur Anwendung gelangten, — zeigt uns der sinnbeherrschende Lärm von mehr als tausend der verächtlichsten und komplizirtesten Maschinen im Maschinenpalais, welcher Weise gegenwärtig für unzählige Bedürfnisse gesorgt wird. Da sind Maschinen, die bei jeder Umdrehung fertige Zeitungsblätter in die Menge werfen, Blätter, welche naturgemäß gehascht werden, da sie unentgeltlich abgegeben werden — da sind andere Maschinen, die in sinnreicher Zusammensetzung den Prozess der jekigen Papierbereitung veranschaulichen, — sind Edisons Wunderwerke, u. a. Phonographen, Telephones, Kopirmaschinen in voller Thätigkeit, — dort die Bereitung von Porzellan und Zement, — dort die Bereitung von Teppichen, Spizien und Bändern. — Sie wünschen ein kleines Andenken von der Ausstellung? — Hier eine von den Denkmünzen, die in der Ausstellung unausgesetzt geprägt werden, — oder ziehen Sie, falls ein gewisses Knopfloch noch verödet daliegt, ein buntes Bändchen mit der Abbildung des Eiffelthurmes von nun, eine Maschine fertigt solche Bändchen täglich Tausenden. Sie wünschen einer Dame eine Freude machen, wie das im Theater eine beliebte Sitte

Hier eine Reihe von Maschinen liefern Ihnen die herrlichsten Bonbons und Chocoladen. Sie brauchen nur zuzugreifen, für Geld sind die Erzeugnisse der Maschinenarbeit so leicht, so billig zu haben. Hier sehen wir diese Arbeit ja nur von ihrer freudlichen verlockenden Seite. Besonders ist das am Abend der Fall. Denn während dann beim Anbruch der Dunkelheit die meisten inneren Räume des Ausstellungsaalgebäudes in völlig Dunkel sinken, während dort sämmtliche Thüren und Treppen mit elektrischen Apparaten in Verbindung gebracht werden, daß Niemand in diese Räume eindringen kann, ohne daß ein Höllenlärz entsteht, — dann erstrahlen im Maschinenpalasttausende von Flammen und Flammchen, alle Maschinen umwehrungen, hier und da die wichtigeren Maschinenteile sind damit besät, der Raum ist taghell erleuchtet. Das industrielle Kennen unserer Zeit glänzt weit hinaus, und von Herzen wünschen wir, dies Bild möchte ein gutes Vorbild sein für unsfernere industrielle Entwicklung, die gerade in Folge der Maschinenarbeit bei allen Lichten Seiten doch zu so manchen Sorgen Anlaß giebt.

Vom Büchertisch

* Die deutsche Genossenschaft." Zeitschrift für Genossenschaftsrecht und Genossenschaftswesen, begründet bekanntlich von dem inzwischen verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Herz in Mannheim, (in J. Heines Verlag in Berlin) hat auch im zweiten Quartal, der 12. Nummer (Nr. 12) soeben erschienen ist, eine Fülle von Artikeln gebracht, welche namentlich mit Bezug auf das am 1. Oktober 1889 in Kraft tretende neue Genossenschaftsgesetz von Bedeutung sind. wird nach dem Bericht der Reichstagskommission die unbedarfte Ausübung, welche die Frage des sogenannten "Einzelantriffs" im Gesetze fahrt, besprochen, der bekannte Kommentator des österreichischen Genossenschaftsgesetzes Dr. Stroh setzt seine Bemerkungen zum deutschen Genossenschaftsgesetz fort. Dr. F. Schneider in Potsdam bespricht Darlehnsgewährung an Nichtmitglieder nach § 8 Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes, sowie eine Petition des Pöltzer Konsumvereins zum Gesetz erörtert unter der Überschrift "Was wird nun weiter?" Die wichtigsten prinzipiellen Fragen, welche bei Unterstellung unter das neue Gesetz in Betracht kommen und bringen dann ein Muster-Statut

der gegenwärtigen adeligen Deputirten-Versammlungen in den westlichen Landen des Reiches ausgearbeitet; es habe sich nämlich herausgestellt, daß diese Versammlungen seit einer langen Reihe von Jahren als zugehörig zum Adel viele Personen und Familien betrachtet haben, deren Adel später entweder vom Heroldsamte nicht bestätigt oder denen vom Heroldsamte auf Grund falscher Dokumente der Adel zuerkannt worden ist. — Die „Mosk. wied.“ machen Mittheilung über folgenden Grenz-Vorfall: Österreicherische Offiziere aus einem der Krakauer Forts hatten auf der Jagd an der russisch-polnischen Grenze die Bekanntschaft von russischen Offizieren gemacht, welche nahe der Grenze im Quartier standen, und besuchten dieselben öster. Um sich für die gastfreundliche Aufnahme zu revanchiren, luden die österreicherischen Offiziere die russischen zu sich ins Fort ein. Da aber die russischen Offiziere in ihrer Uniform ins Fort nicht wären hineingelassen worden, verschafften sie sich durch Vermittelung der österreicherischen Offiziere österreicherische Offiziersuniformen und besuchten in dieser Bekleidung mehrmals ihre Gastfreunde, bis endlich ein österreicherischer Wachposten dahinter kam und Anzeige davon mache. Die Sache wurde dem Kommandirenden des Corps, Fürsten Windischgrätz, mitgetheilt, welcher nun im Fort zu derselben Zeit erschien, wo die verkleideten russischen Offiziere mit den österreicherischen gerade polulierten. Auf Befragen gaben die russischen Offiziere an, welchem Regemente sie angehörten und wurden auf Geheiz des Fürsten durch Gendarmen bis an die Grenze geführt, von wo sie ungehindert nach ihren Quartieren gelangten. Schlimmer kamen die österreicherischen Offiziere weg; sie wurden vor das Militärgericht gestellt und zum Verlust ihres Ranges und Adels, sowie zu zwei Jahren schweres Gefängniß verurtheilt.

Pokale

Posen, 5. Juli.

W. Ferienkolonien. Die Vorbereitungen zur Aussendung schwächerlicher Schulkinder in die Sommerfrische und Bäder sind nun mehr zum Abschluß gekommen. Gestern Nachmittag um 5 Uhr fand daher die Entlassung der Kolonisten in der städtischen Turnhalle am Grünen Platz statt. Der Vorstand des Vereins für Ferienkolonien, die Mitglieder des Damenkomitees, die Kolonieführer, Eltern der Kinder und Freunde des Bosener Ferienkoloniewesens wohnten der Feierlichkeit bei. Eröffnet wurde dieselbe durch den Gesang: "Wem Gott will rechte Gunst erweisen", welchen der Knabenchor der 5. Stadtschule unter Leitung des Lehrers Horwald vortrug. Hierauf hielt in Abwesenheit des ersten Vorständen des Vereins, Bürgermeisters Kallowelli und in Behinderung des selbigen Vorständen *Chefredakteur Fontane*, der Schriftsteller Frank, eine längere Ansprache an die Anwesenden, in welcher derselbe unter anderem Folgendes ausführte: Zum 8. Male habe man sich an dieser Stätte im Dienste barmherziger Liebe versammelt, um arme schwächliche und krankliche Schulkinder hinauszuführen in Luft und Sonne zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, oder zur Kräftigung ihres schwächerlichen Körpers. Der im Jahre 1876 von dem menschenfreundlichen Pfarrer Bion in Zürich ausgegangene Gedanke der Ferienversorgung armer leidender Schulkinder habe wellenartig immer weitere Kreise erfaßt; diese Idee sei zu einem mächtigen Vielesstrom angewachsen, der die Herzen in den elenden Hütten sowohl, wie in den solzen Palästen wunderbar ergriffen und zu thätiger Anteilnahme mit fortgerissen habe. Davon legt auch das noch zu Lebzeiten des Kaisers Friedrich III. erschienene Künstler- und Selbstschriften-Album, das mit den Autogrammen des Kaisers Friedrich III. und seiner hohen Gemahlin, des Kaisers Wilhelm II. und der Kaiserin Viktoria, sowie mit den Handschriften der meisten deutschen Fürsten und vieler hervorragender Männer geziert sei, ein schönes Zeugnis ab. Das Werk der Ferienkolonien sei der Ausfluß der sich zu dem Armen und Elenden herablassenden Menschenliebe, die durch Hebung und Förderung des körperlichen und seittlichen Wohls zugleich Zufriedenheit und Glück in die Hütten tragen wolle. Das Ferienkoloniewesen werde mit Recht als ein Glied in der Kette der sozialen Bewegungen betrachtet, welche durch die bekannten sozialpolitischen Gesetze des hochs. Kaisers Wilhelm I. und unseres jetzigen Kaisers in gesetzliche Bahnen geleitet worden seien. Das in der Schweiz ausgestreute Samenkorn sei schnell zu einem Liebesbaum emporgewachsen.

Börsenbanken mit unbeschränkter Haft und ebenso in Nr. 12 ein Muster-Statut für Konsumvereine mit unbeschränkter Haft nebst Motiven. Zur Begründung der Muster-Statuten dienen auch die Artikeln desselben Verfassers über den Rechts- und Gewinnvertheilungs-Einzelcasus aus der Reihe

er
sie
ges
en
so
ein

Platz bei
der Aufsichtsräthe in den Volks-
banken. Von augenem Interesse sind auch die anregenden Mitthei-
lungen von Dr. G. Rossi in Rom über die letzten beiden italienischen
Genossenschaftskongresse. Daneben bringt die „Deutsche Genossenschaft“
auch Nachrichten aus einzelnen Genossenschaften und viele kleinere
Mittheilungen, die Beachtung verdienen, während im Briefkasten sich
ein lebhafter Verkehr mit den Lesern des Blattes entwickelt. Der
Abonnementskreis ist vierfach größer als 1 M.

* Ein Werk von verdientem Wert zum ist der briesische Sprach- und Sprechunterricht der (Original-)Methode Louisian-Vangen-scheidt; soeben erschienen von diesem ebenso praktischen wie gründlichen und gewissenhaften Unternehmen die engl. Unterrichtsbücher in 36. Auflage. Im Verlauf dreier Dezennien 36 Ausgaben — das ist die beste Anerkennung für dieses bewährte Hilfsmittel des neuprachtlichen Unterrichts. Die neue Ausgabe der Unterrichtsbücher tritt dem Leser in einem neuen Kleide entgegen; ihre vervollkommenung kam durch neue Mit-arbeiterkräfte, sowie durch Ergänzung mittels der neuesten sprachlichen Erfahrungen zu stande. Einen Beweis dafür, daß wir die erste Lieferung der „Briefe“ nicht nur auf ihren guten Ruf hin loben, sondern daß wir sie auch durchgesehen haben, bringen wir in der nachfolgenden, in der ersten Lieferung gegebenen „Blüthenlese deutscher Sp. nach Einigkeit“: „Es geht ein Sachse zum Turnerfest nach der guten Stadt Berlin (Pirna), macht dort die Bekanntschaft eines Schwaben, der ihm den besten Wein, den er hat, vorschlägt; ein anwesender Westfale will ein bisschen (bischen) mittrinken und bietet in seiner kräftigen Sprache einen trohen Huren schinden an, zu dem seitens eines Ostpreußen Absien mit Spack und von einem Ostriesen noch eine Flasche Selt beigekehrt werden. — Ein stürz ungeniert einladender Berliner langt läufig zu und findet alles sehr gut um schehn, obwohl keine Tellerstöcher vorhanden sind. — Endlich, nach beendetem Mahle, schlägt der Sachse vor, unter dem schehnem Bahm vor dem Hause Blaz zu nehmen; der Berliner verbürtet diese Aussprache in Bohn, zugleich um ein wenig Feier bittend. — Ein sich anschwielender Österreicher findet die Gesellschaft sehr angenehm, hält aber das Rauchen un-möh-fel-bar noch'm Din-ne (franz. dinar, Mittagessen) für una-fühlbar — was bei einem hinzutretenden Raucher aus Frankfurt am Main keinen Glauben findet.“

